



Schulinternes Leistungskonzept im Fach Spanisch

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Spanisch legt nach § 48 SchulG Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufen I und II ausgewiesenen Kompetenzen und berücksichtigt die Rahmenbedingungen einer zunehmend digitalen Welt. Das fachbezogene Leistungskonzept ist für alle Mitglieder der Fachschaft verbindlich. Es soll für ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungsbeurteilungen sorgen.

Die rechtlichen Grundlagen des Leistungskonzepts können in den folgenden Gesetzen, Erlassen und Verordnungen eingesehen werden:

- [Schulgesetz NRW § 48: Leistungsbewertung \(Stand vom 2. Juli 2019\)](#)
- [Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – § 6 \(Stand vom 23. Juni 2019\)](#)
- [Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST\) – 3. Abschnitt §§ 13 – 15 \(Stand vom 22. Mai 2019\)](#)
- [Kernlehrplan Spanisch \(Sek I\), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung \(Stand vom 23. Juni 2019\)](#)
- [Kernlehrplan Spanisch \(Sek II\), Kapitel 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung \(Stand vom 4. August 2014\)](#)
- Hausinterne Curricula der Fachschaft Spanisch am AGB (Stand von Februar 2025, vgl. Homepage AGB)

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Leistungsbewertung erfolgt immer unter dem Aspekt der Progression und steigenden Komplexität, sodass die Lernerfolgsüberprüfungen den Schüler*innen Gelegenheit geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Dies erfolgt in Orientierung an den Niveaustufenbeschreibungen des

„Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (**GeR**). Als übergreifendes Ziel und im Sinne eines sprachsensiblen Unterrichts strebt der Spanischunterricht in der Sekundarstufe I und II des Gymnasiums eine grundlegende interkulturelle Handlungsfähigkeit in der spanischen Sprache an. Die Leistungsbewertung im Fach Spanisch berücksichtigt vor diesem Hintergrund auf angemessene Art und Weise alle **fünf Teilkompetenzbereiche des Faches (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit)**. Diese sind maßgebliche Bewertungskriterien des Faches neben den allgemeinen überfachlichen Kriterien, die die Quantität und Regelmäßigkeit betreffen. An die Bewertungen sind regelmäßige Leistungsrückmeldungen gekoppelt, d.h. den Lernprozess begleitende Feedbacks sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen. Sie sind Hilfe für

die Selbsteinschätzung und dienen als Ermutigung für das weitere Lernen.

Vereinbarungen zum Gebrauch digitaler Endgeräte

In der Sekundarstufe I: Digitale Endgeräte dürfen in den Spanischkursen der Mittelstufe nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft als Heftersatz, als Recherchegerät, Medium zur Erstellung digitaler Produkte, wie z.B. Audiodateien oder auch zur Durchführung internetbasierter Übungen genutzt werden.

In der Sekundarstufe II: Aufsteigend ab der Einführungsphase 2024/25 sollen die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe über ein Tablet verfügen; aktuell befindet sich das AGB in einer Testphase hierzu. Die digitalen Endgeräte erweitern die didaktischen Möglichkeiten und Handlungsoptionen der Lehrkräfte im Unterricht. In einem noch abzustimmenden Gesamtkonzept baut die Einführung der iPads ab der EF daher auf den bisher erworbenen methodischen und fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit analogen und digitalen Medien auf. In diesem Sinne ersetzt das iPad nicht die bisher eingeübten Verfahren, sondern kann diese stärken und ergänzen. Der Einsatz dient dann dazu, die Schülerinnen und Schüler schrittweise zu einer mündigen Teilnahme an einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu befähigen. Der gemeinsamen Reflexion des Medieneinsatzes kommt deshalb ein besonderer Stellenwert zu. Schülerinnen und Schüler sollen das Endgerät im Fachunterricht Lateinisch als Arbeitsmittel nutzen und sich dabei über Chancen und Grenzen des gewählten Mediums bewusst sein.

Vereinbarungen zur Nutzung generativer KI im Bereich der Leistungsbewertung

Der Einsatz von generativer KI erfolgt immer in Absprache mit der Lehrkraft. Bei Nutzung der generativen KI muss die Schülerin/der Schüler das Tool immer angeben, dokumentieren, in welchem Umfang und wofür es genutzt wird, und eine Erklärung über die Eigenständigkeit der Leistung beifügen. Gegebenenfalls kann die Eigenständigkeit der Schülerleistung durch geeignete Reflexions- und Dokumentationsaufgaben durch die Lehrkraft überprüft und sichergestellt werden

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Fachkonferenz Spanisch hat in Absprache mit der Gruppe der Fachkonferenzvorsitzenden sowie auf Grundlage des Schulprogramms die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Gestaltung der Klassenarbeiten

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so angelegt, dass die Schüler*innen ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, werden bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt, sodass Schüler*innen mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

	Klasse 9	Klasse 10
Span ab 9	4 (60 min)	4 (75 min)

Formen der Lernerfolgsüberprüfung bei Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schüler*innen Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert erfolgen.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrative Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Teilkompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung) ergänzt. Zusätzlich ist die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel möglich.

- Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal innerhalb der Stufe im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. Es findet keine reine Positivkorrektur statt.

Für gewöhnlich ist ab 50% der Gesamtpunktzahl die Note „ausreichend minus“ erreicht

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung werden die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügenüber sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit berücksichtigt. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation beeinträchtigen.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die spanischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Die Berichtigung wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klassenarbeitslösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback; ergänzend dazu werden auch regelmäßig Schülerdiagnosebögen in Vorbereitung der Klassenarbeiten genutzt.

Hilfsmittel

In der Sekundarstufe I sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Schriftliche Klassenarbeiten werden, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, in einem Zeitraum von maximal drei Wochen korrigiert und benotet, zurückgegeben und besprochen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf im Fach Spanisch keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden. (vgl. BASS 12-63 Nr. 3)

Die Form der Berichtigung dient auch der Leistungsrückmeldung. Sie erfolgt zunächst im Klassengespräch anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Klassenarbeitslösungen. Die individuelle Berichtigung der Schülerarbeit anhand von Korrekturen und Lösungsvorschlägen sowie ggf. individuellen Hinweisen, welche den Schülerinnen und Schülern mit Rückgabe der Arbeit vorliegen, dienen der Rückmeldung über den individuellen Lernstand (Lernstandsfeedback).

Beurteilungsbereich mündliche Prüfungen

Gemäß §6 Abs. 8 APO SI kann in einem Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

Gemäß Fachkonferenzbeschluss vom 26.5.2021 kann, nach Absprache und Einigung aller in einer Stufe unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen, in den Jahrgangstufen 10,11 und 12 jeweils eine mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen Leistungsüberprüfung durchgeführt werden.

In den Stufen 10 und 12 ist diese verbindlich.

Gestaltung und Vorbereitung von mündlichen Prüfungen

Mündliche Prüfungen bestehen aus den beiden Kompetenzbereichen **Zusammenhängendes Sprechen** und **an Gesprächen teilnehmen**. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Lehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Schüler*innen bereiten sich im Rahmen des Unterrichts angemessen auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen vor. Wie auch bei schriftlichen Klassenarbeiten werden Wiederholungs- und Übungsphasen in die häusliche Arbeit verlagert. Der Prüfung selbst ist keine zusätzliche Vorbereitungszeit vorgeschaltet.

Bezüglich der Vorbereitung und Konzeption (Prüfungsdauer u.a.) gelten die Vorgaben des Ministeriums für Bildung NRW:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>

Für mündliche Prüfungen ist eine Prüfungsdauer von bis zu 15 Minuten für eine Paarprüfung in beiden Teilbereichen vorgesehen.

Bewertung von mündlichen Prüfungen

Bei der Bewertung von mündlichen Prüfungen werden die beiden o.g. Kompetenzbereiche **Zusammenhängendes Sprechen** und **An Gesprächen teilnehmen** gleichermaßen berücksichtigt. Für die umfassende Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Zur Bewertung der mündlichen Leistungsüberprüfung wird das vom Ministerium für Bildung NRW empfohlene Bewertungsraster verwendet:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/angebote/muendliche-kompetenzen/docs/VVzAPO-SI_Anlage_55.pdf

Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen in der Sekundarstufe I

Im Bereich **Sonstige Leistungen** gehen alle von den Schüler*innen erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterricht in die Benotung ein.

Der Beurteilungsbereich **Sonstige Leistungen** im Unterricht erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität** und **sprachliche Darstellungsleistung**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich **Sonstige Leistungen im Unterricht** wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Im Einzelnen fließen beispielsweise folgende Kriterien in die Benotung ein.

Beteiligung am Unterrichtsgeschehen: Engagement bei der Entwicklung unterrichtlicher Zusammenhänge, z.B. Darstellung von fachlichen Zusammenhängen, Bewerten von Ergebnissen, Transferleistungen, Beteiligung an Wiederholungsphasen, Aufgreifen und Weiterführen von Beiträgen der Mitschüler, sichere Anwendung von Fachtermini oder sprachliche und gedankliche Präzision.

Engagement und Beteiligung an kooperativen Unterrichtsformen: selbstständige Integration, Kooperationsfähigkeit, Übernahme von Gruppenaufgaben, Moderation, Rollenspielen und Reflexion der eigenen sowie der Gruppenleistung

Referate und Kurzvorträge: ein Referat umfasst eine kleine, selbstständige Hausarbeit, in der der Schüler/die Schülerin Informationen zu einem eingegrenzten Sachverhalt zusammenstellt. Zum Beispiel können Ergebnisse nach der Durchführung von Befragungen und Interviews vorgetragen werden und mediengestützt präsentiert werden.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen: Tests wie zum Beispiel die Überprüfung des Vokabulars oder Grammatiktests in kurzem Umfang, Probearbeiten als Vorbereitung auf eine Klassenarbeit können von der Lehrkraft angesetzt werden. Sie müssen nicht angekündigt werden.

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen:

Im Rahmen von selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird jeweils auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation und/oder Dokumentation der Arbeits- und Lernleistung (z.B. in Form eines Lern- oder Lesetagebuches, eines Portfolios u.ä.). Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Heftführung und Mitschriften:

Das ordentliche und vollständige, schriftliche Sichern der Unterrichtsergebnisse sowie ein strukturiertes und zunehmend selbstständiges Notieren von Regeln ist für den Fremdsprachenunterricht unbedingt notwendig. Daher kann die Heftführung/Mappenführung insbesondere in der Sek. I in die Benotung der Sonstigen Leistungen miteinbezogen werden. Bewertungskriterien sind dabei beispielsweise die Vollständigkeit der Mitschrift, der Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von zentralen Stellen u.ä.) und die Sprachrichtigkeit.

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

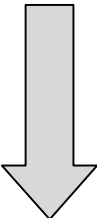
Aufgaben

Aufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie sind im Fremdsprachenunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher oder auch mündlicher Form fixierende Funktion zukommt. Es können binnendifferenzierte Aufgaben gestellt werden. Aufgaben werden in angemessenem Umfang mit den Schüler*innen besprochen und in der Regel nicht zensiert. Ausnahmen können größere Projekte oder Referate darstellen. Das Nichtbearbeiten der Aufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem verpassen die Schüler*innen durch nichtgemachte Aufgaben wichtige Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, sodass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung ausüben können.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schüler*innen **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Sie orientieren sich an den **5 Kompetenzbereichen des Faches: funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz und Sprachbewusstheit**.

Folgende fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung einer Schülerin/ eines Schülers **am Ende der Stufe 2 (Mittelstufe) in der Sekundarstufe I** herangezogen:

Funktionale Kommunikative Kompetenz <i>Die Schüler*innen können...</i> ... didaktisierte Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen. ... didaktisierte Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen. ... einfache Kommunikationssituationen in der Regel bewältigen. ... kurze zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen. ... wesentliche Inhalte sinngemäß in der Zielsprache wiedergeben. ... ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel in der Regel funktional einsetzen. Interkulturelle Kommunikative Kompetenz <i>Die Schüler*innen können ...</i> ... in kulturellen Kommunikationssituationen angemessen handeln. ... im Umgang mit spanischsprachigen Texten und Medien angemessen handeln. ... kulturell geprägte Sachverhalte verstehen. ... auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen. Text- und Medienkompetenz <i>Die Schüler*innen können ...</i> ... bei der Rezeption und Produktion von Texten und Medien grundlegende Methodenkenntnisse anwenden. Sprachlernkompetenz	Geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)  Hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)
--	---

Die Schüler*innen können... ...sprachlichen Kompetenzen teilweise selbständig erweitern.	
---	--

Sprachbewusstheit

Die Schüler*innen können ...

...elementare Einsichten in die Struktur der Sprache nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationen sicher zu bewältigen.

Neben diesen fachspezifischen Kriterien werden, wie obenstehend erwähnt, auch die **Qualität und Regelmäßigkeit der Beteiligung** für die Bewertung der Leistung herangezogen, Kriterien zu deren Beurteilung sind zu Beispiel:

- Kontinuität der Beiträge zum Unterricht
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im schulischen Arbeitsprozess sowie in häuslicher Vor- und Nachbereitung
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Annahme von Beratung

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

Zieler der Sekundarstufe ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe. Im Bereich **Sonstige Leistungen** können am Ende der Sek. I diese Überprüfungsformen verstärkt zur Vorbereitung auf die Sek. II in den Unterricht einbezogen werden.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schüler*innen, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahntscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klassenarbeiten und für den Bereich der "Sonstigen Leistung" mindestens einmal pro Quartal in schriftlicher Form mittels Selbst- und Fremdevaluationsbögen. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Am Abtei-Gymnasium Brauweiler wird Spanisch in der Sekundarstufe sowohl als neu einsetzende Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11 (EF), als auch als fortgeführter Kurs (beginnend in der Jahrgangsstufe 9) unterrichtet.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“¹ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2019) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle Kompetenzbereiche. Neben den Zielen des Fachunterrichts steht in der Sekundarstufe II das überfachliche Ziel der Vermittlung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Form und Bewertung von Klausuren

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für schriftliche Arbeiten/Klausuren auf, wobei eine Klausur auch mündliche Anteile enthalten kann. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrative Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit/Klausur.

Die Erstellung eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz *Schreiben* durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.

In der Einführungsphase der neu einsetzenden **Fremdsprache** ist nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z. B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich.

¹ In der APO-GOST wird die „Sonstige Leistung“ noch abweichend von den Bezeichnungen im Schulgesetz und in der APO-S I als „Sonstige Mitarbeit“ bezeichnet.

In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4). Hiervon kann in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache abgewichen werden.

Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schüler*innen u.U. selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

In der **Einführungsphase** ergeben sich die Notenstufen durch folgende Punktzahlen:

erreichteGesamtpunktzahl	Note
95 – 100	sehr gut plus
90 – 94	sehr gut
85 – 89	sehr gut minus
80 – 84	gut plus
75 – 79	gut
70 – 74	gut minus
65 – 69	befriedigend plus
60 – 64	befriedigend
55 – 59	befriedigend minus
50 – 54	ausreichend plus
45 – 49	ausreichend
40 – 44	ausreichend minus
34 – 39	mangelhaft plus
27 – 33	mangelhaft
20 – 26	mangelhaft minus
0 – 19	ungenügend

In der **Qualifikationsphase** erfolgt die Benotung gemäß der Bepunktung des Zentralabiturs.

erreichteGesamtpunktzahl	Note
150-143	sehr gut plus
142-135	sehr gut
134-128	sehr gut minus
127-120	gut plus
119-113	gut
112-105	gut minus
104-98	befriedigend plus
97-90	befriedigend
89-83	befriedigend minus
82-75	ausreichend plus
74-68	ausreichend

67-58	ausreichend minus
57-49	mangelhaft plus
48-40	mangelhaft
39-30	mangelhaft minus
29-0	ungenügend

Der kriterienorientierte Bewertungsbogen bietet den Lernenden Aufschluss über ihre individuellen Stärken und Schwächen. Die Berichtigung der Klausur wird unterrichtlich anhand ausgewählter Fehlerschwerpunkte mit Blick auf sämtliche Klausurlösungen gestaltet und dient somit dem Lernstandsfeedback.

Anzahl und Dauer der Klausuren

Jgst.	Anzahl	Dauer je Klausur
EF gesamt	3 *!	GK (n)* und GK(f)*:90 Minuten
Q1 gesamt	3 *!	GK (n): 135 Minuten GK (f): 135 Minuten
Q2/1	2	GK (n): 180 Minuten GK (f): 180 Minuten
Q2/2	1 (Abiturvorklausur)	GK (n): 255 Minuten (inkl. 30 Minuten Auswahlzeit) GK (f): 255 Minuten (inkl. 30 Minuten Auswahlzeit)

* n = neu einsetzend; f = fortgeführt

*Hinzu kommt in diesen Jahrgängen eine mündliche Prüfung (s. folgender Abschnitt).

3.5

	Prüfungsteil	
	Schreiben	Sprachmittlung
Gk (n)	Max. 550 Wörter	400-500 Wörter
Gk (f)	Max. 800 Wörter	450-600 Wörter <i>Ab Abitur 2023:</i> 450-650 Wörter

Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen

SCHREIBEN

Die Teilkompetenz *Schreiben* wird entweder im Zusammenhang mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen oder isoliert überprüft.

Wird Schreiben mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen überprüft, erhalten die Schülerinnen und Schüler einen oder mehrere unbekannte authentische, spanischsprachige Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs.

Die Texte haben einen dem jeweiligen Kurstyp sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens ab (siehe Kapitel 2).

Vorlagen können kontinuierliche und diskontinuierliche Texte sein:

- schriftliche literarische und Sach- und Gebrauchstexte
- literarische und Sach- und Gebrauchstexte in auditiver und audiovisueller Form • Bilder, Fotografien
- Grafiken, Statistiken, Diagramme

Eine Kombination mehrerer Vorlagen entweder derselben oder unterschiedlicher Art ist möglich; diese sind thematisch miteinander verbunden. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Arbeitsmaterialien sind den Schülerinnen und Schülern je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Klausurzeit zugänglich.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen längeren Text in der Zielsprache, der aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen besteht und durch mehr- gliedrige Teilaufgaben gesteuert werden kann. Es ist auch möglich, eine einzige auf die Materialien bezogene umfassende Aufgabe zu stellen und diese durch Strukturierungshilfen zu ergänzen. Die Zieltexte können durch die Aufgabenstellung angelegt einen explizit analytischen Ansatz (Interpretation, Kommentar) oder einen implizit analytischen, anwendungs-/produktionsorientierten Ansatz verfolgen.

Wird das Leseverstehen und/oder das Hör-/Hörsehverstehen in der Schreibaufgabe integriert überprüft, so bezieht sich jeweils eine Teilaufgabe des Schreibens explizit auf die Überprüfung der entsprechenden Teilkompetenz (in der Regel durch eine Aufgabe zur Zusammenfassung des Textinhalts). Geschlossene und halboffene Aufgaben sind hier nicht vorgesehen. Die Ausgangstexte haben eine angemessene Länge bzw. Komplexität, um eine Überprüfung der Lesekompetenz bzw. Hör-/Hörsehkompentenz zu ermöglichen.

Wird Schreiben isoliert überprüft, so können folgende Impulse Grundlage für die Arbeitsaufträge sein:

- Textimpulse/kurze Ausgangstexte im Sinne des erweiterten Textbegriffs oder
- der zur isolierten Überprüfung des Leseverstehens vorgelegte Text oder
- der zur isolierten Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens vorgelegte auditive/ audiovisuelle Text oder
- der zur isolierten Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz vorgelegte Text.

LESEVERSTEHEN

Die Überprüfung des *Leseverstehens* wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert. Wird *Leseverstehen* integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch eingebettet ist. Wird *Leseverstehen* isoliert überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des *Leseverstehens* wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Überprüfung des *Hör-/Hörsehverstehens* wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird *Hör-/Hörsehverstehen* integriert überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch und sprachlich eingebettet ist. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden.

Wird *Hör-/Hörsehverstehen* isoliert überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe zum *Hör-/Hörsehverstehen* werden Radio-/Fernseh-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reden, Gesprächen, Diskussionen, Hintergrundberichten verwendet. Ebenfalls genutzt werden können Ausschnitte in der Zielsprache aus aufgezeichneten Theaterproduktionen, aus Dokumentar- und Spielfilmen, Fernsehserien etc. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Vorlage wird den Schülerinnen und Schülern über einen Tonträger bzw. ein entsprechendes audiovisuelles Medium dargeboten. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Die Hör-/Hörsehvorlage enthält eine situative kommunikative Einbettung. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Schülerinnen und Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabenstellung(en) zu lesen. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) hängt vom Schwierigkeitsgrad der Vorlage und der zu bearbeitenden Aufgabe ab.

Dabei gelten die Empfehlungen des Ministeriums.

SPRACHMITTLUNG

Sprachmittlung wird isoliert überprüft und die Aufgabe zur *Sprachmittlung* wird so gestellt, dass eine sinngemäße schriftliche Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erwartet wird. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der – abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung – eine adressatengerechte Bündelung oder Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem deutschsprachigen Text wird der Umgang und das Verständnis der deutschen Sprache geschult. Die Sprachmittlung in die deutsche Sprache umfasst ebenfalls die sprachliche Förderung der Zielsprache.

Über die reine *Sprachmittlungsaufgabe* hinaus kann der Ausgangstext in eine Teilaufgabe der Schreibaufgabe integriert werden (z. B. im Rahmen eines Vergleichs oder eines Kommentars). In diesem Fall stehen beide Teilbereiche der Klausur unter demselben thematischen Dach.

Aufgabenstellung und Bewertung der schriftlichen Arbeit/Klausur

In schriftlichen Arbeiten/Klausuren wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel 4 zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Abitur gelten in gleicher Weise für schriftliche Arbeiten/Klausuren und sind entsprechend zu berücksichtigen. In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache können diesbezüglich dem Lernstand entsprechend angemessene Anpassungen vorgenommen werden.

Die Ausgangsmaterialien für schriftliche Arbeiten/Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien. Ausschließlich in der neu einsetzenden Fremdsprache können in der Einführungsphase auch adaptierte authentische Materialien verwendet werden; in der Qualifikationsphase sind ggf. geringfügige Adaptionen zulässig.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern werden jeweils durch Erlasse konkretisiert.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenz nutzen können.

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der in Kapitel 4 dargestellten Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren. Die in dem Kapitel 4 diesbezüglich ausgeführten Regelungen sind zu beachten.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren und zu mündlichen Überprüfungsformen anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeit

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig in der Zielsprache zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Da dies von Sprachanfängern in der Regel nicht geleistet werden kann, wird diese Arbeit in Ausnahmefällen Schüler*innen des fortgeführten Kurses gestattet. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass

diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Die Bewertung der Facharbeit erfolgt auf Grundlage eines Rasters; die Notenbegründung muss schriftlich erfolgen. Bei der Bewertung werden der Entstehungsprozess und das Ergebnis der Arbeit einbezogen. Die individuelle Förderung wird hierbei vorab vor allem durch die Beratungsgespräche gewährleistet.

Form und Bewertung mündlicher Prüfungen²

Die Klausuren werden zu Beginn des zweiten Halbjahrs der Einführungsphase sowie am Ende des 2. Halbjahrs der Q1 (in der Qualifikationsphase verbindlich) durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt (FK Beschluss vom 26.5.2021).

Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des GeR. Es werden in zwei Prüfungsteilen die Kompetenzbereiche „zusammenhängende Sprechen“ und „an Gesprächen teilnehmen“ überprüft und gleich gewichtet. Die Prüfungsdauer beträgt für eine Paarprüfung bis zu 20 Minuten (Grundkurs).

Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I - III angemessen berücksichtigt.

Für die Bewertung der Prüfungen findet das vom Land NRW empfohlene, für beide Prüfungsteile identisch aufgebaute Raster Anwendung³

² Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den offiziellen Vorgaben des Landes NRW: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/>

³ Ibid.

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe
Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung			
10	☐		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
9	☐ Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.		Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8	☐			Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7	☐ Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.		4 ☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6	☐					
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .		3 ☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
4	☐					
3	☐ Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.		2 ☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
2	☐					
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.		1 ☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐		0 ☐	☐	☐	☐
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.						

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ____ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ____ / 15 Pkt. = ____ / 25 Pkt.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistung“

Für die Beurteilung der „Sonstigen Leistung“ gelten prinzipiell dieselben Kriterien wie in der Sekundarstufe I.

Die individuelle Förderung und Beobachtung sowie die Bewertung der Ausprägung der nachfolgend genannten Kompetenzen erfolgt v.a. anhand folgender **Bereiche**:

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Der Beurteilungsbereich erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität** und **sprachliche Darstellungsleistung**, die **Quantität** und die **Kontinuität** der Beiträge.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistung“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabebearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Überprüfung, die in der Regel benotet werden, sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios.

Schüler*innen erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformenvielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfung – insbesondere in der mündlichen Prüfung – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden. Weitere Hinweise und Beispiele zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), Schreiben und Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel** d. h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf Verstehen und Handeln in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schüler*innen erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die Schüler*innen rezipieren, produzieren oder austauschen. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Schüler*innen nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das soziokulturelle Orientierungswissen sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Schüler*innendarüber hinaus angemessene interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Schüler*innen, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch ihre Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Auch in diesem Zusammenhang gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügenüber sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Schüler*innen während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Schüler*innen, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Schüler*innen ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Die folgenden fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung in der Einführungsphase im Grundkurs Spanisch (n) herangezogen:

Der Unterricht soll es den Schüler*innen ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Kernlehrplan (siehe: Kernlehrplan) genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Einführungsphase erreichen die Schüler*innen die Niveaustufe A2 des GeR.

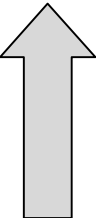
Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schüler*innen die Niveaustufe B1 des GeR mit Anteilen von B2.

Diese einzelnen Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan Spanisch konkretisiert bzw. für jede Jahrgangsstufe und je nach Kursart (neu einsetzend bzw. fortgeführt) sehr detailliert ausformuliert. Für umfassende Angaben konsultieren Sie bitte den Kernlehrplan an entsprechender Stelle.⁴

Zur Orientierung wird im Folgenden **exemplarisch** für einige **ausgewählte Kompetenzbereiche** gezeigt, wie deren Kompetenzausprägung in der **Einführungsphase (neu einsetzend)** in die Bewertung von Schülerleistungen eingeht.

Funktionale kommunikative Kompetenz <i>Die Schüler*innen können ...</i> Hörverstehen und Hörsehverstehen • in unterrichtlicher Kommunikation alle wesentlichen Informationen zum Unterrichtsablauf verstehen	
--	--

⁴ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/19/KLP_GOST_Spanisch.pdf

und den Beiträgen folgen, • in unmittelbar erlebter direkter Kommunikation die Sprechenden in ihren Gesamt – und Hauptaussagen verstehen, • auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussagen, Hauptaussagen und elementare Einzelinformationen entnehmen, • textinterne Informationen und textexternes Wissen aufgabenbezogen kombinieren, • aufgabengeleitet eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden. Leseverstehen • klar und einfach strukturierten Sach- und Gebrauchstexten Hauptaussagen sowie leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen, • einfach ggf. adaptierte literarische Texte verstehen und dabei zentrale Elemente wie Thema, Figuren und Handlungsablauf erfassen, • eine der Leseabsicht entsprechende Strategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden. Sprechen: an Gesprächen teilnehmen • Gespräche eröffnen, fortführen und beenden, • aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation (comunicación en clase) teilnehmen, • sich in klar definierten Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen nach entsprechender Vorbereitung an Gesprächen beteiligen, • eigene Standpunkte äußern und einfache Begründungen stützen, • bei sprachlichen Schwierigkeiten einfache Kompensationsstrategien funktional anwenden. Sprechen: zusammenhängendes Sprechen • wesentliche Aspekte von Routineangelegenheiten aus ihrer Lebenswelt darstellen, • mit einfachen Mitteln elementare Arbeitsergebnisse darstellen und kürzere Präsentationen darbieten, • einfach strukturierte Texte zusammenhängend vorstellen, • von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben mit sprachlich einfach strukturierten Sätzen berichten. Schreiben • einfache formalisierte Texte und kurze Texte der privaten Kommunikation verfassen und dabei einfache Mitteilungsabsichten realisieren, • einfache, kurze Texte über ihren Lebens- und Erfahrungsbereich verfassen, • klar strukturierte diskontinuierliche Vorlagen in einfache, kurze kontinuierliche Texte umschreiben, • unter Beachtung der gängigen Textsorten spezifischen Merkmale verschiedene einfache Formen des produktionsorientierten, kreativen Schreibens realisieren. Sprachmittlung • als Sprachmittler in informellen und formellen Kommunikationssituationen einfache zentrale Aussagen in die jeweilige Zielsprache, ggf. unter Nutzung von Gestik und Mimik, mündlich und schriftlich, sinngemäß übertragen, • bei der Vermittlung von Informationen auf eventuelle einfache Nachfragen eingehen, • auf der Grundlage ihrer noch begrenzten interkulturellen Kompetenz Informationen in der deutschen Sprache adressatengerecht ergänzen oder bündeln. Verfügen über sprachlicher Mittel • einen noch begrenzten allgemeinen und thematischen und funktionalen Wortschatz zumeist zielorientiert nutzen und in ritualisierten Unterrichtsabläufen (comunicación en clase) die spanische Sprache als Arbeitssprache schriftlich und mündlich verwenden, • elementare grammatische Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsichten funktional verwenden, u.a. drei Konjugationen, hochfrequente verbos irregulares, unpersönliche Verben, Konkordanzen, indefinido e imperfecto, kontrastiv in einzelnen Funktionen, imperativoafirmativo, Relativsatz, Gerundio, grundlegende Verwendung von Pronomina im Satz-/Textzusammenhang, • ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache – und Intonationsmuster nutzen und dabei eine zumeist verständliche Aussprache und situationsgerechte Intonation zeigen, • erste Kenntnisse grundlegender Regelmäßigkeiten bzgl. Der spanischen Orthographie und Zeichensetzung nutzen. [...] Text- und Medienkompetenz • einfache authentische Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen Kontextes verstehen, die Hauptaussage und wesentliche inhaltliche Details, mündlich und schriftlich wiedergeben,	hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)  geringe Kompetenzausprägung (Note: ausreichend)
---	---

• unter Berücksichtigung ihres Welt- und soziokulturellen Orientierungswissens zu einzelnen Aussagen des jeweiligen Textes kurz Stellung beziehen, • in Anlehnung an Modelltexte ihr Textverständnis durch das Verfassen kreativer Variationen zum Ausdruck bringen, • eine begrenzte Auswahl an Hilfsmitteln und Medien funktional nutzen, um unter Anleitung und aufgabenbezogen kurze eigene Texte in mündlicher wie in schriftlicher Vermittlungsform adressatenorientiert zu stützen. [...]	
---	--

Die folgenden fachlichen Kriterien werden als Grundlage für die Bewertung in der Q-Phase für den Grundkurs Spanisch (f) herangezogen:

Der Unterricht soll es den Schüler*innen ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Sekundarstufe II über die im Kernlehrplan (siehe Kernlehrplan) genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Schüler*innen die Niveaustufe B2 des GeR.

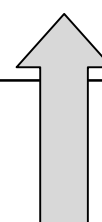
Diese einzelnen Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan Spanisch konkretisiert bzw. für jede Jahrgangsstufe und je nach Kursart (neu einsetzend bzw. fortgeführt) sehr detailliert ausformuliert. Für umfassende Angaben konsultieren Sie bitte den Kernlehrplan an entsprechender Stelle.⁵

Zur Orientierung wird im Folgenden **exemplarisch** für einige **ausgewählte Kompetenzbereiche** gezeigt, wie deren Kompetenzausprägung in der **Einführungsphase** und der **Qualifikationsphase** in die Bewertung von Schülerleistungen eingeht.

Kompetenzen am Ende der Einführungsphase eines fortgeführten Grundkurses

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN • in unmittelbar erlebter direkter Kommunikation die Sprechenden in ihren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, • auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen, • textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren, • wesentliche Einstellungen der Sprechenden erfassen, • eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden. LESEVERSTEHEN • Sach- und Gebrauchstexten, literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen, leicht zugängliche inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen, • Texte vor dem Hintergrund grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen, • explizite und leicht zugängliche implizite Informationen erkennen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,	hohe Kompetenzausprägung (Note: gut bis sehr gut)
--	--

⁵ https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/19/KLP_GOST_Spanisch.pdf

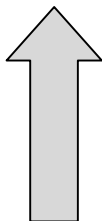


• eine der Leseabsicht entsprechende Strategie (global, detailliert und selektiv) mit Hilfe funktional anwenden. SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN • Gespräche eröffnen, fortführen und beenden, • sich in unterschiedlichen Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen ggf. nach Vorbereitung aktiv an Gesprächen beteiligen, • eigene Standpunkte darlegen und begründen, • bei sprachlichen Schwierigkeiten grundlegende Kompensationsstrategien funktional anwenden. SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN • Sachverhalte in wichtigen Aspekten darstellen und dazu Stellung nehmen, • Arbeitsergebnisse darstellen und kürzere Präsentationen darbieten, • Texte weitgehend kohärent vorstellen, • Meinungen anhand konkreter Begründungen darlegen, von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben berichten. SCHREIBEN • unter Beachtung grundlegender Textsortenmerkmale Sach- und Gebrauchstexte der öffentlichen und privaten Kommunikation verfassen und dabei gängige Mitteilungsabsichten realisieren, • wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung bzw. Argumentation einbeziehen, • diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben, • ihre Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils und Registers adressatengerecht verfassen, • unter Beachtung grundlegender textsortenspezifischer Merkmale verschiedene Formen des produktionsorientierten, kreativen Schreibens realisieren. SPRACHMITTLUNG • als Sprachmittler in informellen und formellen Kommunikationssituationen Aussagen sinngemäß in die jeweilige Zielsprache mündlich und schriftlich übertragen, • bei der Vermittlung von Informationen auf eventuelle Nachfragen eingehen, • bei der Sprachmittlung auf der Basis ihrer grundlegenden interkulturellen Kompetenz Informationen adressatengerecht bündeln oder ergänzen. VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL • einen allgemeinen, weitgehend vernetzten und thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktions- und Interpretationswortschatz zumeist zielorientiert nutzen und auch in der Auseinandersetzung mit weitgehend vertrauten Sachverhalten die spanische Sprache als Arbeitssprache schriftlich und mündlich verwenden. Sie können weit verbreitete Begriffe und Wendungen der informellen mündlichen Sprachverwendung einsetzen, • ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht funktional verwenden, u. a. Adverbialsätze und Satzverkürzungen, Passivkonstruktionen, • ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine zumeist klare Aussprache und situationsgerechte Intonation zeigen. Auf repräsentative Formen der Aussprache können sie sich einstellen und diese verstehen, wenn deutlich artikuliert gesprochen wird, • ihre grundlegenden Kenntnisse der Regelmäßigkeiten bzgl. der spanischen Orthografie und Zeichensetzung nutzen. INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN • ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen festigen und erweitern, indem sie ihre Wissensbestände nach und nach vernetzen und sich zunehmend selbstständig neues Wissen aus spanischsprachigen Quellen aneignen, • ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle und weltanschauliche Perspektive berücksichtigen. INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT • sich der kulturellen Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen	geringe Kompetenz ausprägung (Note: ausreichend)
--	---

weitgehend bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur grundsätzlich offen und lernbereit begegnen, • sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, weitgehend bewusst werden und Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden, • sich ihrer eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen weitgehend bewusst werden, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren. INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN • sich aktiv in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenzerfahrung Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den anderen entwickeln, • in interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen mit denen der fremdsprachigen Bezugskulturen vergleichen, diskutieren und problematisieren und sich dabei in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers hineinversetzen und angemessen kommunikativ reagieren, • in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten in der Regel beachten, • mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel vermeiden. TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ • Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes verstehen, die Gesamtaussage, Hauptaussagen und relevante Details zusammenfassen und mündlich und schriftlich wiedergeben, • angeleitet Texte unter Berücksichtigung ihrer historischen und kulturellen Bedingtheit in Bezug auf die Aussageabsicht, Darstellungsform, und Wirkung deuten und eine geringe Bandbreite von grundlegenden Verfahren des Analysierens/Interpretierens anwenden, • angeleitet zentrale sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel, gattungs- und textsortenspezifische sowie grundlegende grafische, akustische und filmische Merkmale erfassen, zentrale Wirkungsabsichten erkennen und die gewonnenen Aussagen am Text belegen, • sich mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Akteuren, Charakteren und Figuren auseinandersetzen, ggf. einen Perspektivwechsel vollziehen und bei der Deutung eine eigene Perspektive herausarbeiten und begründet mündlich und schriftlich Stellung beziehen, • angeleitet und unter Berücksichtigung eines grundlegenden Welt-, Sach- und soziokulturellen Orientierungswissens Texte deuten und mit anderen Texten in zentralen Aspekten vergleichen und mündlich und schriftlich Stellung beziehen, • ihr Textverständnis durch das Verfassen eigener produktionsorientierter, kreativer Texte zum Ausdruck bringen, • angeleitet einfache Texte expositorischer, deskriptiver, narrativer, instruktiver sowie argumentativ-appellativer Ausrichtung verfassen, • Medien funktional nutzen, um eigene Texte in mündlicher wie in schriftlicher Vermittlungsform adressatenorientiert zu stützen; hierbei wenden sie Verfahren zur Sichtung, Auswahl und Auswertung von Quellen aufgabenspezifisch und zielorientiert an. SPRACHLERNKOMPETENZ • (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren, • durch Erproben sprachlicher Mittel die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen, • eine der kommunikativen Absicht entsprechende Rezeptionsstrategie mit entsprechender Hilfe anwenden, • bedarfsgerecht unterschiedliche Arbeitsmittel, u. a. ein- und zweisprachige Wörterbücher und Medien für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung, nutzen, • ihren Lernprozess beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung im Allgemeinen treffend einschätzen, • kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen, • die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig und mittels kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen, • Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, intentions- und	
--	--

adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand weitgehend selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren, · fachübergreifende Kenntnisse und Methoden selbstständig und sachgerecht nutzen. SPRACHBEWUSSTHEIT • sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs benennen, • Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen benennen und reflektieren, • über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien beschreiben, • ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen, indem sie ihre Kommunikation bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.	
--	--

Kompetenzen am Ende der Qualifikationsphase eines fortgeführten Grundkurses

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN · in unmittelbar erlebter direkter Kommunikation die Sprechenden in ihren Gesamtaussagen, Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, · umfangreichen auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen, · textinterne Informationen und textexternes Wissen kombinieren, · Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden erfassen, · selbstständig eine der Hörabsicht entsprechende Rezeptionsstrategie (global, detailliert und selektiv) funktional anwenden. LESEVERSTEHEN • Sach- und Gebrauchstexten, literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen, inhaltliche Details und thematische Aspekte entnehmen und diese in den Kontext der Gesamtaussage einordnen, • Texte vor dem Hintergrund einer erweiterten Bandbreite von Gattungs- und Gestaltungsmerkmalen inhaltlich erfassen, • explizite und implizite Informationen erkennen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen, • selbstständig eine der Leseabsicht entsprechende Strategie (global, detailliert und selektiv) funktional anwenden. SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN · Gespräche eröffnen, fortführen, beenden und kulturelle Gesprächskonventionen beachten, · sich in unterschiedlichen Rollen in informellen sowie in formalisierten Gesprächssituationen aktiv beteiligen, · eigene Standpunkte darlegen und begründen sowie divergierende Standpunkte abwägen, bewerten und kommentieren, · bei sprachlichen Schwierigkeiten Kompensationsstrategien funktional anwenden. SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN · Sachverhalte bezogen auf ein breites Spektrum von Vorgängen des Alltags sowie Themen aktuellen, persönlichen, fachlichen und kulturellen Interesses darstellen, problematisieren und kommentieren, · Arbeitsergebnisse und Präsentationen darbieten und kommentieren sowie ggf. auf Nachfragen eingehen, · Texte kohärent vorstellen, problematisieren und kommentieren, · Meinungen klar und begründet darlegen, · von Erfahrungen, Erlebnissen und Vorhaben detailliert berichten.	hohe Kompetenz- ausprägung (Note: gut bis sehr gut) 
---	--

SCHREIBEN • unter Beachtung eines erweiterten Spektrums von Textsortenmerkmalen Sach- und Gebrauchstexte der öffentlichen und privaten Kommunikation verfassen und dabei vielfältige Mitteilungsabsichten realisieren, • in die eigene Texterstellung explizite Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen sachgerecht einbeziehen und Standpunkte durch Begründungen oder Beispiele stützen bzw. widerlegen, • diskontinuierliche Vorlagen in kontinuierliche Texte umschreiben, • ihre Texte durch den Einsatz eines angemessenen Stils und Registers gestalten, • unter Beachtung eines erweiterten Spektrums an textsortenspezifischen Merkmalen verschiedene Formen des produktionsorientierten, kreativen Schreibens realisieren. SPRACHMITTLUNG • als Sprachmittler unter Einsatz der eigenen interkulturellen Kompetenz und kommunikativer Strategien in informellen und formellen Kommunikationssituationen wesentliche Aussagen und Aussageabsichten in die jeweilige Zielsprache mündlich und schriftlich sinngemäß übertragen, • bei der Vermittlung von Informationen auf eventuelle Nachfragen eingehen, • bei der Sprachmittlung auf der Grundlage ihrer erweiterten interkulturellen Kompetenz Informationen adressatengerecht bündeln oder ergänzen. VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL • einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen erweiterten Funktions- und Interpretationswortschatz zielorientiert nutzen und auch in der Auseinandersetzung mit komplexeren Sachverhalten die spanische Sprache als Arbeitssprache schriftlich und mündlich verwenden. Sie können auch Begriffe und Wendungen der informellen mündlichen Sprachverwendung einsetzen, • ein erweitertes und gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsicht funktional verwenden, u. a. weitgehend sichere Verwendung der Zeiten und Modi, irrealisierende Bedingungsätze, • ein erweitertes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine klare Aussprache und angemessene Intonation zeigen. Auf re-präsentative Formen der Aussprache, <i>regionalismos</i> und hispanoamerikanische Varianten, können sie sich einstellen, wenn deutlich artikuliert gesprochen wird, • ihre erweiterten Kenntnisse der Regelmäßigkeiten bzgl. der spanischen Orthografie und Zeichensetzung nutzen. INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN • ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen nach Bedarf selbstständig festigen und erweitern, indem sie ihre Wissensbestände vernetzen und sich neues Wissen aus spanischsprachigen Quellen aneignen, • ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen kritisch reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen. INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT • sich der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur sowie sprachlich herausfordernden Kommunikationssituationen grundsätzlich offen und lernbereit begegnen, • sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und ihnen Toleranz entgegenbringen, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden, • fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen einordnen, • sich ihrer eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen bewusst werden, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren bzw. revidieren. INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN • sich aktiv und reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenz Erfahrung ein vertieftes	geringe Kompetenz- ausprägung (Note: ausreichend)
--	--

Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den anderen entwickeln, • in interkulturellen Handlungssituationen eigene Lebenserfahrungen und Sichtweisen mit denen der fremdsprachigen Bezugskulturen differenziert vergleichen, diskutieren und problematisieren und sich dabei reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen ihres Gegenübers hineinversetzen und angemessen kommunikativ reagieren, • in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten sensibel beachten und flexibel interagieren, • mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte antizipieren und vermeiden bzw. aufklären und überwinden, • mit fremdsprachigen Kommunikationspartnern sensibel einen (ggf. auch kontroversen) interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung führen.	
TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ • Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes verstehen, die Gesamtaussage, Hauptaussagen und relevante Details zusammenfassen und mündlich und schriftlich strukturiert wiedergeben, • Texte unter Berücksichtigung ihrer historischen und kulturellen Bedingtheit in Bezug auf die Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung deuten und Verfahren des Analysierens/Interpretierens anwenden, • sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel, gattungs- und textsortenspezifische sowie grafische, akustische und filmische Merkmale erfassen, Wirkungsabsichten erkennen und die gewonnenen Aussagen am Text belegen, • sich mit den Perspektiven und Handlungsmustern von Akteuren, Charakteren und Figuren auseinandersetzen, ggf. einen Perspektivwechsel vollziehen und bei der Deutung eine eigene Perspektive herausarbeiten und mündlich und schriftlich Stellung beziehen, • unter Berücksichtigung eines breiten Welt-, Sach- und soziokulturellen Orientierungswissens Texte deuten und mit anderen Texten in relevanten Aspekten vergleichen und mündlich und schriftlich Stellung beziehen, • ihr Textverständnis durch das Verfassen eigener produktionsorientierter, kreativer Texte zum Ausdruck bringen, • ihr Erstverstehen, ihre Deutungen und ihre Produktionsprozesse kritisch reflektieren, relativieren und ggf. revidieren, • Texte expositorischer, deskriptiver, narrativer, instruktiver sowie argumentativ-appellativer Ausrichtung verfassen, • ein erweitertes Spektrum von Strategien, Hilfsmitteln und Medien funktional nutzen, um eigene Texte in mündlicher wie in schriftlicher Vermittlungsform adressatenorientiert zu stützen und wichtige Details hervorzuheben.	
SPRACHLERNKOMPETENZ • gezielt (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren, • durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen, • eine der kommunikativen Absicht entsprechende Rezeptionsstrategie selbstständig anwenden, • bedarfsgerecht unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien, u. a. ein- und zweisprachige Wörterbücher für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung, nutzen, • ihren Lernprozess selbstständig beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung einschätzen und in Grundzügen dokumentieren, • gezielt und kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen, • die Bearbeitung komplexer Aufgaben selbstständig und mittels kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und dabei auftretende Schwierigkeiten und Konflikte ergebnisorientiert lösen, • Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,	

· fachübergreifende Kenntnisse und Methoden selbstständig und sachgerecht nutzen.	
SPRACHBEWUSSTHEIT · sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und Varietäten des Sprachgebrauchs benennen, · Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen reflektieren und an Beispielen erläutern, · über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien beschreiben und reflektieren, · ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen, indem sie ihre Kommunikation im Allgemeinen bedarfsgerecht und sicher planen und Kommunikationsprobleme im Allgemeinen selbstständig beheben.	

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsbewertung bildet die Basis für die weitere Förderung der Schüler*innen, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen. Sie soll zudem zu weiterem Lernen ermutigen.

Eine individuelle Diagnose und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch erfolgt deswegen immer im Rahmen der Rückgabe von Klausuren und für den Bereich der "Sonstigen Leistung" mindestens einmal pro Quartal in mündlicher Form. Dabei diagnostiziert die Lehrkraft vor der Fremdeinschätzung immer den Lernstand des Lernenden.

Nicht erbrachte Leistungsnachweise sind **nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers** nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.